



Schulhaus Priesendorf
Schindsgasse 10
96170 Priesendorf
Tel.: 09549/442
Fax: 09549/5139

Grundschule Priesendorf-Lisberg

E-Mail: sekretariat@schule-plw.de



Schulhaus Lisberg
Zum Kreuzstein 2
96170 Lisberg
Tel.: 09549/1241
Fax: 09549/9899860

Liebe Eltern der Schüler an der Grundschule Priesendorf – Lisberg,

das Bayerische Staatsministerium hat mit dem 01.09.2020 ein neues Rahmenkonzept für den Unterrichtsbeginn im Schuljahr 2020 / 2021 beschlossen.

Dieses versucht den Bildungsauftrag der Schule in den Vordergrund zu stellen und gleichzeitig einen bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten.

Daher wurde folgendes beschlossen:

1. „Maskenpflicht“

In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (d. h. vom 07. September bis einschließlich 18. September 2020) gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht. Ausgenommen sind Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 1 bis 4 (einschl. der Schulvorbereitenden Einrichtungen).

2. Drei-Stufen-Plan

1. **Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner** (Maßstab Kreis): Regelbetrieb
2. **Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner**: Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer während des Unterrichts, Ausnahme GS & FÖS
3. **Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner**: Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen oder täglichen Wechsel von Präsenz - und Distanzunterricht; Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend;

Wichtig: Schwellenwerte lösen nicht automatisch die genannten Veränderungen aus, sondern sind Orientierungshilfen für die Gesundheitsämter.

Ansprechpartner für die Gesundheitsämter sind die jeweilige Leiterin bzw. der jeweilige Leiter des Staatlichen Schulamtes, die die anderen Schulaufsichtsbehörden beteiligen. Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen, aber ggf. möglich. Notbetreuung wird dann wieder angedacht.

3. Rahmen-Hygieneplan

Die aktualisierte Fassung des Hygieneplans, die die heutige Entscheidung des Ministerrats einbeziehen wird, finden Sie in Kürze auf der Homepage des Staatsministeriums.

Maßnahmen:

- feste Gruppen
- gestaffelte Unterrichts- und Pausenzeiten
- regelmäßig lüften
- möglichst große Abstände zwischen den Schülerplätzen
- ggf. zusätzliche externe, größere Räume in schulischer Nähe

Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die **leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichen Husten** (Weitere Details wird die neue Fassung des Hygieneplans enthalten) **aufweisen**:

- Bei Grundschulen, den Grundschulstufen der Förderzentren, sowie den Schulvorbereitenden Einrichtungen ist in **Stufe 1 und 2** ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar.
- An weiterführenden Schulen ist ein Schulbesuch möglich, wenn sich die Symptome 24 Stunden nach ihrem Auftreten nicht verschlimmert haben und insbesondere kein Fieber hinzugekommen ist.
- Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand [...] dürfen nicht in die Schule kommen.
- Die Wiederezulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung:
 - Stufe 1 und 2, Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei;
 - Ab Stufe 3 erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

4. Distanzunterricht

- verpflichtender Charakter des Distanzunterrichts: Die im Präsenzunterricht bestehenden Rechte und Pflichten für Schülerinnen und Schüler, sowie für Lehrkräfte gelten dadurch im Wesentlichen auch im Distanzunterricht
- Distanzunterricht: Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und direkten Kontakt flächendeckend, Qualitätssteigerung
- Die Fächer der Stundentafel werden grundsätzlich auch im Distanzunterricht unterrichtet.
- Jeder Tag beginnt mit einem (virtuellen) „Startschuss“
- Durchführung mündlicher Leistungsnachweise im Distanzunterricht (vgl. Rahmenkonzept) ist möglich. Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht.
- Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen.
- Beratung und Beschlussfassung schulischer Gremien auch auf digitalem Weg oder per Telefon.

5. Personaleinsatz

- Schwangere Lehrkräfte unterliegen weiterhin einem betrieblichen Beschäftigungsverbot.
- Lehrkräfte, die auf Grundlage eines (fach-)ärztlichen Attests auch nach Prüfung eventueller besonderer Schutzmaßnahmen an der Schule von einem Einsatz im Präsenzunterricht befreit sind, sind ebenso wie die Schwangeren zum Dienst verpflichtet.

Aktuelle Hinweise: [FAQs auf der Homepage des Staatsministeriums](#)

Liebe Eltern,

nach dem, was wir derzeit über die Corona-Pandemie wissen, wird auch dieses Schuljahr von dynamischen Wechseln geprägt sein, auf die wir uns einstellen müssen. Die Infektionslage vor Ort wird dafür sehr entscheidend sein.

Wir hoffen jedoch möglichst lange im Regelbetrieb bleiben zu können.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Abschließend ist unser aufrichtiger Wunsch, dass Sie alle gesund bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Hofweber (Rektorin) mit Kollegium